



Die Sternsinger von St. Peter und Paul mit Kronbergs Bürgermeister Klaus Temmen.

Foto: privat

Sternsinger bringen den Segen ins Rathaus

Kronberg (kb) – Hoher Besuch im Kronberger Rathaus: Die Sternsinger der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul Kronberg haben im Kronberger Rathaus Station gemacht und der Stadtverwaltung den Segen für das Jahr 2019 überbracht.

Kronbergs Bürgermeister Klaus Temmen empfing die Sternsinger, die sich traditionell in Versform vorstellten und den Besuch mit Gesang und der Markierung mit den Zeichen 20

C+M+B 19 an der Eingangstür des Rathauses beendeten, um dann weiterzuziehen.

„Es ist schön, dass diese Brauchtum auch in Kronberg alljährlich gepflegt wird, und ich freue mich, dass die Sternsinger uns auch immer gerne im Rathaus einen Besuch abstatten“, so der Bürgermeister.

Dabei spendete der Bürgermeister auch gerne zugunsten der diesjährigen Hilfs-Aktion für behinderter Kinder in Peru.

Ostercamp der SG Oberhöchstadt



Die SG Oberhöchstadt (SGO) veranstaltet in der zweiten Woche der Osterferien von Dienstag, 23. April, bis Freitag 26. April auf dem Rasenplatz der SGO ein Fußballcamp für Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2004 bis 2012. Durchgeführt wird das Camp durch ein von Joachim Hans (B-Lizenztrainer des DFB) geleitetes Trainerteam. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Leistungsniveau. Das Camp beginnt jeweils optional mit einem Frühstück um 9 Uhr, oder sonst um 10 Uhr mit der

ersten Trainingseinheit und endet nach dem Mittagessen und der zweiten Trainingseinheit um 16 Uhr. Die Teilnahme kostet 100 Euro für SGO-Mitglieder, beziehungsweise 120 Euro für Nicht-Mitglieder (10 Euro Geschwisterrabatt für jedes weitere Kind einer Familie) sowie optional 20 Euro für das Frühstück an vier Camp-Tagen. Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage der SG Oberhöchstadt unter www.sg-oberhoechstadt.de.

Foto: privat

– Anzeige –

Juristen-Tipp Arbeitsrecht-Ratgeber

Zeugnis: Wie habe ich einzelne Beurteilungen zu deuten?

Wann ein qualifiziertes Zeugnis vollständig ist, habe ich Ihnen bereits in meinem letzten Beitrag erläutert. Kritische Stellen des Zeugnisses sind regelmäßig die Beurteilung der Leistungen und des betrieblichen Verhaltens. Um den neuen Arbeitgeber zu informieren, dass man mit dem Beurteilten unzufrieden war, heben einige Personalabteilungen solche Eigenschaften besonders lobend hervor, die für die Tätigkeit an sich unwesentlich sind. Hierauf sollten Sie achten. Seien Sie besonders misstrauisch, wenn Ihr Zeugnis wohlklingende Redewendungen enthält, die mit Ihrer Leistung und Führung eigentlich nichts zu tun haben. Bei doppeldeutigen Worten beachten geschulte Zeugnisleser nur die negative Auslegung. Die negative Bedeutung ist für Außenstehende vielfach aber nicht erkennbar. Wenn anstelle einer Zeugnisbeurteilung nur ins Zeugnis geschrieben wird, dass „er für seinen Job Verständnis oder Interesse entgegenbrachte“, den trifft im Klartext das Urteil, dass er eher zu den weniger Fleißigen gehörte. Um ein Zeugnis richtig lesen zu können, müssen bestimmte Ausdrücke und Floskeln mitunter wie Vokabeln gelernt werden, zum Beispiel „durch seine Geselligkeit trug er zur Verbesserung des Betriebsklimas bei“ heißt soviel wie: Er neigt zu übertriebenem Alkoholgenuss, oder: „Für die Belegschaft bewies er ein umfassendes Einfühlungsvermögen“ bedeutet, dass er auf sexuelle Kontakte aus ist. Wenn zum Beispiel nur der Kollegenkreis, aber nicht die Vorgesetzten erwähnt werden, so wie hier: „Im Kollegenkreis galt er als toleranter Mitarbeiter“ heißt dies soviel, dass er für Vorgesetzte ein harter Brocken ist. Bei der Beurteilung der Leistungen heißt folgender Satz: „Herr XY hat alle Arbeiten ordnungsgemäß erledigt“, dass er ein Bürokrat ohne eigene Initiative ist. Sollten Sie den Satz: „Er hat sich im Rahmen seiner Fähigkeiten eingesetzt“ im Zeugnis vorfinden, sollten Sie wissen, dass dies bedeutet: „Er hat getan, was er konnte, aber dies war nicht viel. Achten Sie darauf, dass man Ihnen zumindest „solide Fachkenntnisse“ oder „ein fundiertes Fachwissen“ bescheinigt. Nicht erwähnt werden dürfen in der Regel Straftaten sowie Krankheiten. Die Straftaten dürfen nur erwähnt werden, wenn sie mit dem Arbeitsverhältnis in direktem Zusammenhang stehen und von erheblichem Gewicht für die Gesamtbeurteilung sind. Auch Krankheiten dürfen nur erwähnt werden, wenn die ausgeübte Tätigkeit wegen der Krankheit nicht mehr durchgeführt werden kann. Firmen macht es immer misstrauisch, wenn im Zeugnis keine Angaben darüber enthalten sind, welcher Grund des Ausscheidens vorliegt. Zusammen mit der Tätigkeitsbeschreibung messen viele Firmen diesen Informationen mehr Bedeutung bei, als den Aussagen über Leistung und Führung. Haben Sie also selbst gekündigt, so können und sollten Sie verlangen, dass dies auch im Zeugnis erwähnt wird. Typische Formulierung hier wäre: „Herr XY verlässt unsere Firma auf eigenen Wunsch“. Dieser Satz ist wichtig! Sagt er doch aus, dass Sie der Firma gekündigt haben und nicht die Firma Ihnen. Planen Sie also Ihre Kündigungen deshalb immer so, dass Sie „auf eigenen Wunsch“ ausscheiden können. Bei einem reibungslosen Auseinandergehen wird der Ausscheidungsgrund also immer im Zeugnis angegeben. Dabei ist auch von Bedeutung, wie sehr die Firma es bedauert, Sie zu verlieren. Daher ist der Satz: „Wir danken für die geleistete Arbeit und bedauern Ihr Ausscheiden“, sowie „für die Zukunft wünschen wir ihm/ihr alles Gute“ ebenfalls wichtig! Warum Sie bei den Sätzen „Herr XY kündigt im gegenseitigen Einvernehmen“ oder „das Arbeitsverhältnis wird im gegenseitigen Einvernehmen beendet“ aufpassen sollten, wie man häufig in Aufhebungsverträgen liest, erläutere ich Ihnen in meinem nächsten Beitrag.

Britta Stiel Fachanwältin für Arbeitsrecht, Kronberg/Ts.

... wenn Sie auch weiterhin gelassen bleiben wollen!

BRITTA STIEL

RECHTSANWÄLTIN

BRITTA STIEL
RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN
FÜR ARBEITSRECHT
FACHANWÄLTIN
FÜR FAMILIENRECHT
MEDIATORIN (BAFM)

Frankfurter Straße 1
(ggü. Berliner Platz)
61476 Kronberg/Taunus
Telefon: 0 61 73 - 99 603 10
www.kanzlei-stiel.de



Anzeige

Tag des Bades im Castillo Turm!!

Am 09. Februar ist es soweit! Das Badstudio **Bad & Design im Castillo Turm** öffnet von 10 bis 16 Uhr seine Türen zum Tag des Bades!

Sie sind auf der Suche nach Inspirationen?
Sie suchen einen Experten für Ihre bevorstehende Badsanierung?
Dann sind Sie hier ganz genau richtig!

Der Meisterbetrieb bietet Ihnen einen Alles-aus-einer-Hand-Service und so haben Sie von der Beratung, über die Planung bis hin zur Endmontage einen festen Ansprechpartner!



Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie noch heute Ihren ersten Beratungstermin! Interessenten bringen zu ihrem ersten Gespräch am besten gleich eine Grundriss-Skizze ihres Bades mit.

BAD & DESIGN
IM CASTILLO TURM

Höhestraße 22
61348 Bad Homburg
Tel: 06172 - 850 91 34
info@castillo-bad-design.de
www.castillo-bad-design.de

Foto: FRATELLI FANTINI S.P.A.